

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.05.2015
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0133/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.05.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich

Thema: Kurzzeitparken Regierungsstraße

Mit Beschluss-Nr. 302-010(VI)15 (A0022/15) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob in dem Bereich Regierungsstraße, in Richtung Goldschmiedebrücke, Stellplätze für den ruhenden Verkehr zum Kurzzeitparken (max. 15 min) geschaffen werden können.

Der beschriebene Bereich der Regierungsstraße in Richtung Goldschmiedebrücke ist eine Sackgasse. Diese ist mittels Zeichen 290.1 (Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone) beschildert und im betreffenden Bereich auf ca. 5,50 m Breite durchgängig ausgebaut.

Immer wieder wird dort bereits jetzt ein widerrechtliches Parken festgestellt. Dabei ist die vorhandene Durchfahrtsbreite kritisch zu betrachten. Insbesondere der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB) und die Feuerwehr benötigen für die problemlose Befahrung eine entsprechende Durchfahrtsbreite von 3,05 m.

Laut der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt die benötigte Breite für die Einrichtung einer Längsparkmöglichkeit von mind. 2,00 m. Die Restfahrbahnbreite beim Vorwärtseinparken wird mit 3,25 m angegeben und beim Rückwärtseinparken mit 3,50 m. Formal erfüllt die Regierungsstraße somit die geforderte Breite.

Bezüglich bauordnungsrechtlicher relevanter Anforderungen ist auszuführen, dass der zweite Rettungsweg für die Gebäude über Hubrettungsgeräte der Feuerwehr von der Straße aus sichergestellt wird. Für diese Fälle gelten vom Grundsatz her die Anforderungen nach der Richtlinie über die Aufstellflächen der Feuerwehr. Die Flächen sind ebenfalls im Bereich der öffentlichen Straße und würden diese voll einnehmen.

Im Rahmen der erteilten Baugenehmigung ergingen seinerzeit deshalb auch verschiedene Auflagen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr. Demnach sind u. A. für die straßenseitigen Stell- und Bewegungsflächen aufgrund der geringen Straßenbreite Parkverbote anzuordnen.

Im Rahmen der wöchentlichen Verkehrsschau sprach sich auch der Revierverkehrsdienst der Polizei dafür aus, diesem Antrag aufgrund der vorab geschilderten Situation nicht zu folgen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr